

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 287.

Sonntag den 9. December

1866.

Städtische Wünsche.

(Eingesandt.)

II.

Neben dem Danke für unsere Erhaltung geht das Gelübde, bis zu einem möglichen Wiedererscheinen der Cholera in unserer Stadt die Frist zu benutzen, um das auszurotten, was die Gefahr dieser Seuche vermehrt. Dahin gehört aber nicht bloß die Versorgung der Stadt mit gutem und ausreichendem Wasser, dahin gehört auch, und zwar in erster Linie, die Einführung eines rationellen Systems der Beseitigung und Verwerthung der menschlichen Auswurfstoffe.

Die Erörterung dieser Frage ist keineswegs etwas Neues. Erfahrung und Wissenschaft haben hier schon Resultate erlangt, die nicht mehr angezweifelt werden können. In England z. B. hat sich das in großartigster Weise fast überall angewandte System der Abführung durch Kanäle nach den Flüssen als geradezu unheilvoll erwiesen. Nicht allein, daß die Ufer der Flüsse dadurch verpestet, das Wasser der Flüsse zu anderem Gebrauche untauglich geworden ist, man beklagt auch die Verschwendung des für die Landescultur so werthvollen städtischen Düngers. Dort ist man bei der Allgemeinheit des Kanalsystems genöthigt, sich mit Projecten zu beschäftigen, das Flußwasser wieder zu reinigen und die Düngerwerthe wieder zu gewinnen. Man schlägt z. B. vor, den Fluß auf Wiesengrundstücke zu leiten, und dort rieselartig zu verbreiten, damit ein Niederschlag der Düngerstoffe gewonnen und das Wasser gereinigt dem Flußbette wieder zugeführt werde. Man beabsichtigt z. B. die Kanaleffluvia bis an den Strand des Meeres abzuleiten, und dort Halbinseln zu bilden, auf denen dann der Dünger ausgenutzt werden soll.

In Frankreich, Belgiens und Deutschlands größeren Städten, auch in Amerika, hat dagegen das sogenannte Abfuhrsystem sich bewährt. Dies System beruht auf der Vorschrift, daß die Excremente in besondere, und zwar derartig eingerichtete Gruben, daß diese Gruben mit Maschinen, welche die geruch- und schmutzfreie Abfuhr ermöglichen, gereinigt werden können, unermischt mit anderen Substanzen gebracht werden müssen. Die zu solchen Zwecken construirten und an den verschiedensten Orten längst erprobten Maschinen sind mannigfacher Art. In einigen Städten pflegt man die Excremente mit Substanzen zu vermischen, die den Düngerwerth erhalten, und die Excremente schon in der Grube selbst geruchfrei machen. In anderen Städten geschieht das nicht. Die Beschaffenheit der Maschine genügt, um die geruchfreie Fortschaffung zu ermöglichen. Mit diesen Einrichtungen verbindet sich häufig eine von der Stadt in angemessene Entfernung gebrachte Poudrette-Fabrik, welche erfahrungsmäßig je nach den Umständen an vielen Orten nicht allein die ganzen Abfuhr- und Reinigungskosten deckt, dem Unternehmer reichlichen Gewinn, und zuweilen sogar noch dem Hausbesitzer eine Abgabe gewährt. Höchst interessant und belehrend ist der gedruckte Bericht der aus Fachmännern zusammengesetzten Commission, welche von Berlin deputirt war, größere Städte Deutschlands, Belgiens und Frankreichs zu bereisen, die dortigen Einrichtungen der Düngerbeseitigung und Verwerthung kennen zu lernen, um, gestützt auf diese Erfahrungen, die für Berlin geeigneten Einrichtungen vorzuschlagen. Die dabei gewonnenen Resultate sind so allgemein gültiger Art, daß sie für jede, in die Reihe derjenigen Orte tretenden Stadt, wo solche Einrichtungen sich nicht mehr aufchieben lassen, von der größten Wichtigkeit sind. Auch unser Halle ist in diese Reihe eingetreten.

Wer nur etwa ein fünf und zwanzig Jahre zurückdenkt, der findet unser Halle als eine Landstadt, in der die städtische Deconomie neben

städtischem Handwerke fast noch das überwiegende Interesse für sich in Anspruch nahm. Wie ist das anders geworden! Lebhafter Handel, Fabrikbetrieb, Verdoppelung der Einwohnerzahl, neue Stadttheile, großartige Bauten, allseitiges Verlangen der Bürgerschaft nach Verschönerung der Stadt und Umgegend, nach Einrichtungen, wie sie größere Städte bieten. Der Zeitpunkt ist herangekommen, wo mit Ernst die Bedürfnisse der wachsenden Großstadt erkannt und befriedigt werden müssen. Die Abfuhr des Düngers aus den Häusern wie wir sie von Altersher überkommen haben, geschah wesentlich im Interesse der einzelnen Deconomien, mit dem das Interesse der Hausbesitzer in so weit Hand in Hand ging, als diesen für den Grubendünger in den meisten Fällen noch ein Kaufgeld geboten wurde. In der jetzigen Entwicklung der Stadt sind andere Interessen überwiegen. Bei dem dichteren Zusammenwohnen, bei der weiteren Ausbreitung der Stadt, können die immer älter, immer riechender werdenden, immer mehr Schädlichkeiten in die Erdscholle, die wir bewohnen, und in die Luftsäule, aus welcher wir athmen, ausbreitenden Aborte, und deren jetzige Inhaltsverwerthung nicht mehr geduldet werden. Dieser Inhalt ist unter den jetzigen Umständen ein gefährliches Gift, dessen Verzettelung und Verwerthung nur in geregelter, die Schädlichkeit meidender Weise geschehen darf. Allerdings hat jeder Eigenthümer die Herrschaft über sein Grundstück; wenn aber das, was er auf dem Grundstücke vornimmt, die Nachbarn in der Benutzung ihres Grundstücks hindert, wenn er auf seinem Grundstücke solche, über die Grenze dringende Miasmen erzeugt, die seine Nachbarn krank machen, so greift er über sein Recht hinaus, in das Recht des Andern ein. Die Nothwendigkeit der Coexistenz giebt also dem Eigenthum natürliche Schranken. Allerdings besteht auch hier ein gewisses Maß. Bis zu einem gewissen Grade Erträgliches wird ein Nachbar vom Andern, eben aus Gründen der Coexistenz, sich gefallen lassen müssen. Aber dieser Grad wird überschritten, wo das sanitätliche Wohl der Stadt absolut Beschränkungen erheischt. Daß aber diese Nothwendigkeit gerade für Halle, die als schmutzig, übertrieben und ungesund beschrieene, aber doch zur Großstadt so mächtig sich entwickelnde Stadt, bestehe, das wird wohl Niemand mehr bestreiten. Aus dem Allen ergiebt sich das Resultat:

Es empfiehlt sich für Halle eine Localverordnung, welche nicht allein für Neubauten, sondern auch für die alten Häuser die Aborte derartig vorschreibt, daß die nur für menschliche Excremente zu bestimmenden Senkgruben, Flüssigkeit nicht durchlassen und durch Abfuhrmaschinen geruch- und schmutzfrei gereinigt werden können.

Wer soll nun aber für Halle die Abfuhr und Verarbeitung des Düngers besorgen? Die Stadt selbst könnte, wie bei der Gasanstalt, Unternehmerin sein. Es könnte auch eine Gesellschaft, etwa der Herren Deconomien, welche bei dieser Gelegenheit den Düngerbedarf ihrer Felder sich sicherten, das Abfuhrgeschäft unternehmen. Es könnte aber auch ein Einzelnr zu dieser Speculation — nöthigen Falls mit Unterstützung aus städtischen Mitteln, durch Darlehnung des Betriebscapitals — sich entschließen. Jeden Falls würde man bei der Ausführung in energischen, fleißigen und kundigen Händen Mangel an Rentabilität nicht zu befürchten haben. Auch hierüber giebt das Berliner Gutachten schätzbares Material. Der Stadt selbst würden bei dieser Einrichtung keine bedenklichen Opfer zugemutet werden. Nur der einzelne Hausbesitzer würde Kosten haben, mit denen, in Rücksicht auf die Vesserung der eignen Lage gewiß nur Wenige unzufrieden sein würden, Kosten, die zwar jeder, wenn er einzeln vorgehen soll, scheut, weil das einzelne Vorgehen nicht entschieden genug wirkt, die man aber gern in der Gesamtheit übernimmt, und die auf-

zuerlegen die Behörden aus Gründen des öffentlichen Wohls das unbestreitbare Recht haben.

Es würde sich auch wohl empfehlen, mit dieser Localverordnung nicht plötzlich und mit einem Male für die ganze Stadt vorzuschreiten. Es genügt zur Fundirung des Unternehmers, wenn die Theile der Stadt, in welchen die größeren Häuser stehen, (z. B. unbedenklich alle die Straßen, welche den Vortheil der Canäle genießen, und bei denen noch die besondere Rücksicht obwaltet, diese Canäle vor jenen Excrementen zu schützen) zunächst von dieser Einrichtung betroffen würden. Den äußersten Vorstädten, die des eignen Düngers für ihre Kartoffelbänke bedürfen, mag man jene Einrichtung längere Zeit nachlassen. Hat aber das Neue erst den rechten Boden gewonnen, dann wird die allgemeine Ausführung wohl nirgends ihre Schwierigkeit haben.

Vermischte Nachrichten.

Eine noch junge, aber verheißungsvolle Industrie ist das neue Verfahren der Delgewinnung mittels Schwefelkohlenstoff, wie es in großartigster Weise von C. D. Heyl in Moabit bei Berlin ausgeführt wird. Es beruht dasselbe auf der Fähigkeit des Schwefelkohlenstoffs, fette Oele vollständig zu lösen und durch Destillation ohne nennenswerthen Verlust wieder von denselben abgetrennt werden zu können. In der genannten Fabrik zu Moabit werden täglich 50 Ctr. reinstes Del aus Raps, Rübsen, Dotter, Senf, Leinsamen u. s. w. gewonnen und nebenbei Rückstände in grob gepulvertem Zustande, welche ein ganz vorzügliches Viehfutter bilden. Die Delsamen werden zwischen Quetschwalzen zerleinert, in Trommeln getrocknet und sodann in Bottichen mit Schwefelkohlenstoff übergossen, von welchem zu dem genannten Quantum täglich 15000 Pfd. erforderlich sind, wovon der Abgang nur 60 Pfd. oder 0,4 Proc. täglich beträgt. Das Samenmehl ist entölt, sobald der Schwefelkohlenstoff ganz rein wieder abfließt. Das Gemisch wird mit Wasserdampf gereinigt und zweimal destillirt, dann geföhlt und rectificirt, sodas derselbe Schwefelkohlenstoff zu neuen Diensten fähig in eben demselben Reservoir wieder anlangt, aus dem er geflossen ist. Das gewonnene Del wird entfärbt als Brennöl verkauft, kann aber auch durch einen chemischen Proceß zum schönsten Maschinenöl gemacht werden. Die Destruktionsmasse wird in Hopperboys mittels Dampf getrocknet und als Futter verwendet. Zur Darfstellung von 50 Ctrn. Del täglich bedarf es nur der Arbeitskraft von sechs Menschen, und in den Rückständen haben die genauesten Analysen nie mehr als 2 Proc. Del und 7 Proc. Wasser gefunden, während das gewöhnliche Pressverfahren immer noch gegen 9 Proc. Del und 15 Proc. Wasser zurückläßt. (U. 3.)

Chronik der Stadt Halle.

Naturforschende Gesellschaft.

Sitzung am 10. November.

Prof. Girard sprach über die Beziehungen der Jura- zur Kreideformation, insbesondere in Bezug auf die Verwandtschaft der Faunen beider. Ausgehend von dem Hüll'schen Gedanken, daß die noch täglich wirkenden Ursachen auch früher allein die Umwandlungen in der anorganischen, sowie in der organischen Welt hervorgerufen haben, wurde zuerst eine Charakteristik der älteren Formationen gegeben. In den folgenden beiden Epochen der Jura- und Kreideformation hat sich der ganze Charakter der aus dem Wasser abgesetzten Gesteine verändert. Die Jurabildungen sind in ihrer unteren Abtheilung thonig und kalkig, in der mittleren untergeordnet sandig und thonig, ausnahmsweise rein kalkig, in der oberen aber vorwaltend aus reinen Kalkabfägen gebildet, welche sogar auf weitere Strecken ansehnliche Korallenriffe zeigen. In der folgenden Zeit der Kreideperiode beginnen die untersten Schichten mit einer Bildung von Kalk- und Thonlagen, welche den Namen étage néocomien erhalten hat. Untersuchen wir die Fauna, welche in diesen Bildungen enthalten ist, so muß es überraschen, sie in hohem Grade der Fauna derjenigen Abtheilung genähert zu finden, welche man als étage oxfordien theils dem mittleren Dolith, theils den unteren Lagen des oberen Jura zurechnet.

Nun enthält das Bulletin der Société géologique de France zwei Aufsätze von Hrn. Lory und Hrn. Hébert über die Lagerung der Terebratula diphya in der Umgegend von Grenoble und Chambéry, sowie Bemerkungen über die Kasse mit Ter. diphya im Dauphiné, insbesondere über die Versteinerungen der Kasse von Porte-de-France (Grenoble). Hr. Lory kommt zu dem Resultat, daß die Ter. diphya in der Umgegend von Grenoble und Chambéry jurassisch sei und daß dort keine Spuren der oberen Abtheilung der étage corallien sich finden, obgleich dieselbe mit mehreren Ammoniten zusammen vorkommt, welche einen sehr neokomischen Charakter haben. Hr. Hébert dagegen hat einen großen Theil des Departement de la Drôme untersucht, um die Berührungsgrenzen zwischen der Jura- und Kreideformation aufzusuchen. Die Ähnlichkeit der Gesteine der oberen Dyfordschichten und der unteren Neokom-Kasse ist so groß, daß es sehr schwer wurde zu erkennen, wo die einen aufhörten und die anderen begannen. Aber nach einer genauen Prüfung kommt Hébert zu dem Schluß, daß die Kasse mit Ter. diphya im Dauphiné zum Neokomien gehören. Es werfen diese Beobachtungen ein wichtiges Licht auf den Entwicklungsgang der Faunen in verschiedenen Lokalitäten. Denn während in diesem Falle an vielen Stellen des allgemeinen Gewässers auf die Abfäse der Dyfordetage mächtige Abfäse von Kalksteinen, oft mit Korallenriffen folgten, blieben einige Stellen im Meere von jenen Vorgängen unberührt, setzten fast gleiche Gesteine weiter ab und pflanzten fast dieselben Geschöpfe fort als in der wesentlich zurückliegenden Zeit. So ist es gekommen, daß sich Brücken bildeten, durch welche ganze Gruppen von Geschlechtern aus einer entfernt liegenden Zeit in eine spätere hinüberkamen, die dann mit geringen Abweichungen den Typus älterer Formen zur weiteren Entwicklung bringen konnten.

Polizeiliche Bestrafungen.

Im Monat November o. sind im Wege der vorläufigen polizeilichen Straffestsetzung (Gesetz vom 14. Mai 1852) folgende Strafmandate erlassen:

14 wegen Uebertretung der Straßenpolizei-Ordnung, 10 wegen verbotwidrigen Fahrens und Nichtbeaufsichtigung der Pferde, 6 wegen Verunreinigung der Straßen, 19 wegen groben Straßenunfugs, 2 wegen verspäteter Düngrabfuhr, 54 wegen Nichtanmeldung beim Einwohner-Melde-Amt, 11 wegen nächtlichen Gassefens, 11 wegen Umherlaufenlassens der Hunde und anderer Thiere, 4 wegen Uebertretung der Markt-Ordnung, 6 wegen Feuerpolizeiwidrigkeiten, 2 wegen Uebertretung des Drofchen-Reglements, 1 wegen dergl. des Dienstmanns-Reglements, 3 wegen eigenmächtigen Verlassens des Dienstes, 3 wegen Bettetelei, 6 wegen Sonntagsentheiligung, 5 wegen gewerbspolizeilichen Uebertretungen, 1 wegen Vergehens gegen die Schulordnung, 1 wegen Nichtanmeldung eines Gesellen zur Krankenkasse, 3 wegen Abweichens von der Reiseroute, 3 wegen Stempel-Contravention. Summa 165 Strafmandate.

Außerdem wurden vom hiesigen Königl. Polizeigerichte auf Antrag der Königl. Polizei-Anwaltschaft bestraft:

1) wegen Uebertretung der Polizei-Aufsichtsbeschränkungen 5 Personen mit je 1 Woche Gef., 2 P. mit je 10 Tagen Gef.; 2) wegen Landstreichens und Bettelns 1 P. mit 3 W. u. 2 T. Gef.; 3) wegen qualifizierten Bettelns 1 P. mit 1 W. Gef.; 4) wegen einfachen Bettelns 3 P. mit je 1 T. Gef.; 5) wegen Nichtbefolgung der Reiseroute 1 P. mit 3 T. Gef.; 6) wegen Führung falschen Namens 1 P. mit 3 T. Gef., 1 P. mit 1 T. Gef.; 7) wegen Fälschung des Dienstbuchs 1 P. mit 1 T. Gef.; 8) wegen Nichtbeaufsichtigung des Fuhrwerks 1 P. mit 1 P.; 9) wegen Ungehorsams gegen die Dienstherrschaft 1 P. mit 2 P., 1 P. mit 1 P.; 10) wegen fahrlässigen Umgehens mit Feuer und Licht 2 P. mit je 1 P.; 11) wegen Uebertretung der Straßenpolizei-Ordnung 2 P. mit je 1 P.; 12) wegen Eindringens in fremdes Grundstück 1 P. mit 1 P., 1 P. mit 1 T. Gef. 13) wegen groben Unfugs 1 P. mit 4 W. Gef., 6 P. mit je 1 P., 1 P. mit 15 Sgr., 4 P. mit je 10 Sgr.; 14) wegen Gewerbsunzucht 2 P. mit je 1 T. Gef.; 15) wegen verbotwidrigen Kleinhandels mit Branntwein 1 P. mit 2 P.; 16) wegen Holzdiebstahls 1 P. mit 1 P. 6 Sgr.; 17) wegen Felddiebstahls 1 P. mit 3 P., 1 P. mit 1 P.; 18) wegen herrenlosen Umherlaufens der Hunde 1 P. mit 3 P.; 19) wegen Gewerbe-Contravention 1 P. mit 2 P.; 20) wegen Einführens von

Widbret ohne Legitimationscheine 1 P. mit 5 P.; 21) wegen Post-Contravention 1 P. mit 5 P.; 22) wegen Stempel-Contravention 1 P. mit 3/3 P. Summa 48 Personen.
Ein schulpflichtiger Knabe ist wegen Baumfrevels im Wege der Schuldisciplin geächtigt worden.

Personal = Nachrichten.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Polizei-Rath Albrecht zu Halle a. S. den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Universität.

Gutem Vernehmen nach wird De Bary aus Freiburg den an ihn ergangenen Ruf folgen und als Nachfolger des Herrn von Schlechtendal die Professur der Botanik an hiesiger Universität übernehmen.

Kirchliche Anzeige.

Zu H. L. Frauen: Sonntag (2. Advent) den 9. December nach beendigter Vormittagspredigt allgemeine Beichte und Communion Herr Superintendent D. Franke.

Für die Kinderbewahranstalt zu Glaucha

bitten wir auch in diesem zwar schweren, aber doch so dankenswerthen Jahre, um freundliche Beiträge an Geld, Sachen, Kleidungsstücken u. s. w. zur Weihnachtsbescheerung, abzugeben in der Anstalt selbst oder im Pfarrhause. 2. Cer. 9, 6 u. 7.

Der Vorstand.
Seiler, Pastor.

I. Kinderbewahr-Anstalt.

Der Wunsch, den unserer Anstalt anvertrauten Kindern — nahe an 100 — zu Weihnachten eine Festfreude zu bereiten, läßt uns an unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen, welche unsere Anstalt so oft mit Liebesgaben beschenkt haben, die ergebene Bitte richten, uns auch hierzu Beiträge zugehen zu lassen, zu deren Annahme Herr Rentier **Schlunk**, gr. Ulrichsstraße Nr. 14 und unsere Hausmutter Madame **Regel** jeder Zeit bereit sind.
Halle, den 6. December 1866.

Der Vorstand der I. Kinderbewahr-Anstalt.

Stolze'sche Stenographie.

Alle am Unterricht Theilnehmende werden gebeten, bis zum 12. cr. von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit Herrn Stud. theol. **Sänger**, gr. Wallstraße 5, Rücksprache zu nehmen.

Der Vereinsvorsitzende **Carl Rathke**.

Tageschau.

Sonntag den 9. December.

Vorträge.
Vorlesung des Herrn Emil Halleste: Göthe's „Faust“ 5 Uhr Abends im „Kronprinzen.“

Vereine.
Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 11—12 Uhr Vormittags.
Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.
Verein junger Kaufleute 8—10 Uhr Abends in Rocco's Etablissement.
Versammlung der Bienenväter von Halle und Umgegend 3 1/2 Uhr Nachm. im „Weißen Hof.“
Halleischer Sängerbund; Versammlung 8—10 Uhr Abends in „Belle vue.“

Montag den 10. December.

Öffentliche Bibliotheken.
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr Vormittags.
Königl. Darlehnskasse. Geschäftslokal auf der Königl. Banf. Die Darlehns-Kasse ist täglich Vormittags zwischen 9—10 Uhr, mit Ausnahme von Sonnabend Vormittag zwischen 8—9 Uhr geöffnet.
Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.

Spartassen.

Städtische Spartasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.
Spartasse des Saaltreffes (gr. Schlamm 10a.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.
Spar- und Vorkauf-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2—6 Uhr Nachm.

Vereine.

Polytechnischer Verein („Eulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6—9 Uhr Abends.
Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 1/2—10 Uhr Abends.
Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.
Verein junger Kaufleute 8—9 1/2 Uhr Abends in Rocco's Etablissement.
Schachclub, Versammlung Abends in „Schlüter's Restauration.“
Chöreverein, Übungsstunde 7—9 Uhr Abends im „Kronprinzen.“
Turnverein, Übungsstunde 7 1/2—10 Uhr Abends in der „Turnhalle.“
Krieger-Vergräbnis-Verein. Versammlung 7 1/2 Uhr Abends in der „Eulpe.“
Gabelberger Stenographen-Verein 8 Uhr Abends („goldene Rose“).

Bäder.

Zabel's Bade-Anstalt. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten warmen Bäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:

Berlin 3 u. 55 M. Vm. (C), 7 u. 45 M. Vm. (P), 1 u. 15 M. Nm. (P), 6 u. Nm. (S).
Leipzig 6 u. 15 M. Vm. (G), 7 u. 36 M. Vm. (P), 10 u. 35 M. Vm. (G), 1 u. 20 M. Nm. (P), 7 u. 15 M. Nm. (P), 8 u. 45 M. Nm. (S).
Magdeburg 7 u. 45 M. Vm. (S), 9 u. Vm. (G), 1 u. 10 M. Nm. (P), 6 u. 50 M. Nm. (P), 8 u. Nm. (G, übern. in Eßben), 11 u. 20 M. Nchts. (P).
Norbhausen 7 u. 50 M. Vm. (P), 1 u. 35 M. Nm. (G), 7 u. 15 M. Nm. (P).
Thüringen 5 u. 10 M. Vm. (P), 8 u. 30 M. Vm. (G), 11 u. 20 M. Vm. (S), 1 u. 45 M. Nm. (P), 7 u. 20 M. Nm. (P — bis Gotha), 11 u. 21 M. Nchts. (S).
Personenposten. Abgang von Halle nach: Cönnern 9 u. Vm. — Köbelin — Kösteben 3 u. Nm. — Salzünde 9 u. Vm. — Wettin 4 u. Nm.

Brief- und Zettelkästen Hallescher Kaufleute.

J. G. Mann und Söhne: bei 1) Densel & Häner, Leipzigerstraße. 2) Rothfugel, Leipzigerstraße 86. 3) Lehmann, Leipzigerthor. 4) Schliack, am Waisenbause. 5) Thurn, am Moritzthor. 6) Volk, an der Post. 7) Rauterhahn, am Klausthor. 8) Klinsmann, gr. Ulrichsstraße 16. 9) An der Königl. Reithahn. 10) An der Pfeffer'schen Buchhandlung am Markt.

Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.

7. December 1866.

Stunde	Luftdruck Bar. Fin.	Dampfspannung Bar. Fin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	332,22	2,89	78	7,0	SSW	heiter 1.
Mitt. 2	330,98	3,59	73	10,4	WSW	wolfig 7.
Abd. 10	329,75	2,84	84	5,9	SW	bedeckt 10.
Mittel	330,98	3,11	78	7,8		wolfig 6.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Telegraphische Witterungsberichte.

7. December.

Beobachtungszeit	Barometer. Pariser Einien.	Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
------------------	----------------------------	----------------------	-------	----------------------------

Preussische Stationen.

6 Mrg.	Memel	333,5	4,1	SW mäßig	bedeckt.
	Königsberg	334,1	3,0	S schwach	bedeckt, Regen.
	Berlin	333,3	6,2	SW lebhaft	bewölkt, gest. Regen.
	Lorgan	331,8	6,5	SW schwach	ganz heiter.
	Breslau	330,9	5,9	SW mäßig	zieml. heiter, gest. Regen.
	Katibor	328,2	4,3	SW schwach	wolfig.

Herausgeber: Prof. Dr. Herrberg.

Der Weihnachts-Ausverkauf
 unseres **Weisswaaren- und Unterrock-Lagers** wird fort-
 gesetzt und empfehlen wir unter Anderen
Kragen u. Stulpen, neueste Façon, für 3¹/₂ Sgr.
J. Schmuckler & Comp.,
 große Ulrichsstraße Nr. 3.

Gr. Brauhausgasse Nr. 13. **Bier-Tunnel**, gr. Brauhausgasse Nr. 13.
 Sonnabend
Abschieds-Concert der rhein. Couplet-Sänger-Gesellschaft.
 Sonntag erstes Concert der Geschwister **Wippmüller.**

==== Eine Partie wollene Waaren, ====
 als: **Kragen, Pelerinen, Tücher, Seelenwärmer, Fanchons, Senden, Jacken, Gamaschen, Handschuhe** etc. in geschmackvollen Façons und Farben sind mir von einem Fabrikanten in Commission gegeben und verkaufe dieselben zu Fabrikpreisen.
L. Mehlmann, gr. Berlin Nr. 13.

Wilh. Berger, Leipzigerstr. 91,
 empfiehlt sein gut sortirtes Lager von
Spiel-, Galanterie- & Korb-Waaren.

Ernst Pöge, Uhrmacher,
 Leipzigerstrasse Nr. 109, im Hause der Herren **Helmbold & Comp.,**
 empfiehlt hiermit ganz ergebenst sein **reichhaltiges**
Uhren-Lager.

Einem hochgeehrten Publikum und insbesondere meiner werthen Kundschaft, mache ich die ergebene Anzeige, daß ich unter heutigem Datum mein **Geschäfts-Lokal** von der gr. Ulrichsstr. 52 nach der **gr. Ulrichsstraße Nr. 8** verlegt habe. Neben einer großen Auswahl soeben erschienener Neuheiten, die ich zu sehr billigen Preisen offerire, habe ich auch meine älteren Waarenbestände, um damit zu räumen, bedeutend im Preise herabgesetzt. — Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich mir dasselbe auch in meinem neuen Geschäfts-Lokale zu schenken.
 Halle a/S., den 3. December 1866. Hochachtungsvoll

Ernst Pfabe, gr. Ulrichsstraße Nr. 8.

Krieger Begräbnis-Berein.
 Stiftungsfeier, Montag den 10. December
 Abends 7¹/₂ Uhr in der „Zulpe“,
 wozu die Vereinsmitglieder mit ihren erwachsenen Angehörigen eingeladen werden. **D. Borst.**

Rocco's Etablissement.
 Heute Sonntag den 9. December
Nachmittag- und Abend-Concert.
 Anfang 3¹/₂ und 7¹/₂ Uhr. Entrée à Person 2¹/₂ Sgr. **C. John.**

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 9. Decbr. Vormitt. Punkt 10 Uhr
 im Saale des Herrn **Landmann,**
 gr. Brauhausgasse 9,
 Vortrag von Dr. **Seher.**

Stadt-Theater.

Repertoire.
 Sonntag den 9. December. Zum zweiten Male:
 „Die alte Schachtel.“ Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Acten und 8 Bildern von C. Pohl. Musik von Bial.
 Montag den 10. December. Zum dritten Male:
 „Die alte Schachtel.“

Gesellschaft Funfzehner
 im Bürgergarten.

Dienstag den 11. December Kränzchen. Dies unsern Freunden zur Nachricht. Anfang 7¹/₂ Uhr.
Der Vorstand.

Drechsler-Gesellschaft.

Unser Kränzchen findet Montag den 10 d. Mts. im Bürgergarten statt.
Der Vorstand.

Das verabredete Kränzchen findet Sonntag im **Odeum** statt.

Urania.

Sonntag den 9. d. M. Kränzchen im Saale des **Kühlenbrunnen.** **Der Vorstand.**

Gesellschaft Solidität.

Sonntag den 9. December Abends 7¹/₂ Uhr Kränzchen mit freier Nacht in **Wippmüller's Salon.**

Wasserstand der Saale bei Halle.

7. December Ab. am Unterpegel 7 Fuß 1 Zoll
 8. „ „ „ „ 7 „ 4

(Beilage.)